

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/009/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.02.2011 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.02.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.02.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Martin Jahn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Edgar Brück	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Klaus Herty	
-------------	--

Frank Hettinger	
-----------------	--

Hans-Dieter Klein	ab TOP 3.2 (19.20 Uhr)
-------------------	------------------------

Jürgen Klos	
-------------	--

Konrad Lergenmüller	
---------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Karlheinz Walther	
-------------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Schriftführer

Michael Hafner	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jürgen Munz	entschuldigt
-------------	--------------

Wenzel von Fragstein	entschuldigt
----------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 22.02.2011 stattgefundene Einwohnerversammlung
- 2 Beratung und Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung von Förderanträgen
- 4 Wahl eines Umlegungsausschusses
Vorlage: 08/009/IV/210/2011
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens der Opposition der Antrag gestellt, den TOP 2 und 3 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da zum einen zum TOP 2 ein Alternativkonzept seitens der Opposition vorgelegt wird und zu TOP 3 keine Sitzungsunterlagen zuvor zugegangen sind. Der Antrag wurde mit 7 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

1 Unterrichtung gem. § 16 Abs. 4 GemO über die am 22.02.2011 stattgefundene Einwohnerversammlung

Ortsbürgermeister Schwarzmann informierte den Gemeinderat über die am 22.02.2011 stattgefundene Einwohnerversammlung, bei der der Dorfentwicklungsplan und Bebauungsplan vorgestellt wurde. Hierbei wurden Wünsche und Anregungen seitens der Einwohner zum Bebauungsplan vorgetragen. Der Vorsitzende verwies hierauf, dass die Wünsche und Anregungen der betroffenen Bürger und Bürgerinnen ernst genommen werden. Ferner gab er bekannt, dass eine Unterrichtung hinsichtlich der DSL Planung erfolgt ist.

2 Beratung und Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Dorfentwicklungsmaßnahmen ausführlich vorgestellt wurden. Zudem wurde den Gemeinderatsmitgliedern die 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes, welches vom Ingenieurbüro Pröll erarbeitet wurde, vorgelegt.

Ortsbürgermeister Schwarzmann verwies darauf, dass alle aufgezeigten Maßnahmen nicht auf einmal gestemmt werden können.

Nach einer ausgiebigen Beratung stimmte der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 2 Enthaltungen der vorgelegten 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes, welche als Anlage der Original-Niederschrift beigelegt ist, zu.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung von Förderanträgen

3.1 Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, dass die Förderanträge für die Maßnahmen, welche im Dorfentwicklungsplan enthalten sind und zwar

- Kauf und Abriss des Gebäudes Hauptstraße 42 und Anlegen eines Parkplatzes
- Abriss des Gebäudes Kreuzwoogstraße 5, Plan-Nr. 347 bzw. 347/2, und Ausweisung zusätzlicher Parkflächen

gestellt werden sollen.

3.2 Darüber hinaus soll über die „Aktion Blau“ die Maßnahme –gewässerbegleitender Weg, Verbindung des Ortskerns mit den südlichen Siedlungsflächen entlang des Dernbaches und Albertusheimes bzw. Anlage eines Weihers mit Parkanlage an der Kreuzwoogstraße – Förderanträge eingereicht werden.

Beschlussfassung hierzu erfolgte mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung.

4 Wahl eines Umlegungsausschusses Vorlage: 08/009/IV/210/2011

Bodenordnungen (Umlegungen, Vereinfachte Umlegung) sollten als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe i.d.R. von den gemeindlichen Umlegungsausschüssen durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlzeit des Gemeinderates) gewählt.

Bei der Wahl der Umlegungsausschüsse sind die Bestimmungen der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 26. März 1981 (GVBl. S. 78) in der Fassung vom 18. März 1997 (GVBl. S. 123) anzuwenden.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Personen, dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

1. Der **Vorsitzende** soll in der Regel der Leiter des Fachbereiches Bodenmanagement des zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes oder der zuständigen kommunalen Vermessungsdienststelle sein. Für die Wahl zum Vorsitzenden steht der Leiter des Fachbereiches Bodenmanagement des Vermessungs- und Katasteramtes Landau i.d.Pf., Herr Vermessungsdirektor Willi Matz, zur Verfügung. Den Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes Herr Günther Baumann sollte zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden.
2. **Ein Mitglied** muss die **Befähigung** zum **Richteramt** oder zum **höheren allgemeinen Verwaltungsdienst** haben. Steht in kreisangehörigen Gemeinden eine Person mit dieser Befähigung nicht zur Verfügung, so kann mit Zustimmung der Kreisverwaltung eine andere im Liegenschaftsrecht erfahrene Person bestellt werden. In diesem Fall hat sich die Wahl eines Bediensteten der zuständigen Kreisverwaltung bewährt. Es stehen Herr Joachim **George** und als dessen Vertreter, Herr Manfred **Lutz**, zur Verfügung.
3. Von den übrigen Mitgliedern sollen **zwei** dem Gemeinderat angehören. § 44 Abs.1 der Gemeindeordnung, der besagt, dass ein Ausschuss mindestens zur Hälfte aus Ratsmitgliedern bestehen soll, ist hier auf Grund § 1 Abs.5 der LVO über die Umlegungsausschüsse nicht anzuwenden.
4. **Ein Mitglied** muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein. Es muss nicht Ratsmitglied, jedoch Bürger der Gemeinde sein. Im Hinblick auf die besondere Qualifikation des Umlegungsausschussvorsitzenden auf dem Gebiet der Grundstücksbewertung und die Vorbereitung der Bewertung durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, kommt es in erster Linie darauf an, dass das in der Bewertung erfahrene Mitglied die Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zutreffend einschätzen kann.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen.

Für die **Wahl der Ausschussmitglieder** ergingen folgende **Hinweise**:

- Die Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen Bürger der Gemeinde sein, mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Mitgliedes, das die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben muss (§ 44 Abs.1 GemO, § 2 LVO ü.d. Uml.Aussch.).
- Die Wahl eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses ist mit der Gemeindeordnung nicht vereinbar und daher auch nicht möglich. Hiervon unberührt bleibt jedoch seine Wählbarkeit als sonstiges Mitglied des Ausschusses.
- Bei der Besetzung von Umlegungsausschüssen und bei jedem Umlegungsverfahren ist **§ 22 Gemeindeordnung** (Ausschlussgründe infolge Verwandtschaft, Interessenwiderstreit u.a.) genau zu beachten. Liegen für alle in dem Umlegungsausschuss zu wählenden Gemeinderatsmitglieder Ausschlussgründe vor, sind andere geeignete Bürger der betreffenden Gemeinde als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig per Akklamation zu wählen:

Bei der Wahl in den Umlegungsausschuss wurden folgende Personen gewählt:

Mit 8 Ja-Stimmen sowie 2 Enthaltungen:

1. Als Vorsitzender Herr Vermessungsdirektor Willi Matz und als Stellvertreter Herr Günter Baumann
2. Als Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst Herr Joachim George und als Stellvertreter Herr Manfred Lutz

Bei der Wahl der Gemeinderatsmitglieder wurden folgende Wahlvorschläge durch den Gemeinderat unterbreitet:

1. Wahlvorschlag

Herr Jürgen Klos
Herr Wenzel von Fragstein
Stellvertreter
Herr Frank Hettinger
Herr Karlheinz Walter

2. Wahlvorschlag

Herr Thomas Munz
Herr Hans-Dieter Klein
Stellvertreter
Herr Jürgen Munz
Herr Konrad Lergenmüller

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nachfolgende Wahl nun schriftlich und geheim durchzuführen.

Als Mitglied ergingen an folgenden Personen folgende Stimmen:

auf Herrn Jürgen Klos entfielen	5 Stimmen
auf Herrn Wenzel von Fragstein entfielen	6 Stimmen
auf Herrn Thomas Munz entfielen	4 Stimmen
auf Herrn Hans-Dieter Klein entfielen	5 Stimmen.

Somit war Herr Wenzel von Fragstein gewählt.

Aufgrund der Stimmgleichheit von 5 Stimmen an Herrn Jürgen Klos und Herrn Hans-Dieter Klein erfolgte ein 2. Wahlgang, bei der folgendes Ergebnis erzielt wurde:

auf Herrn Jürgen Klos entfielen	6 Stimmen
auf Herrn Hans-Dieter Klein	4 Stimmen.

Somit war Herr Jürgen Klos als zweites Mitglied in den Umlegungsausschuss gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied ergingen an folgende Personen folgende Stimmen:

auf Herrn Frank Hettinger entfielen	6 Stimmen
auf Herrn Karlheinz Walter entfielen	5 Stimmen
auf Herrn Jürgen Munz entfielen	5 Stimmen
auf Herrn Konrad Lergenmüller entfielen	4 Stimmen.

Somit war als Stellvertreter Herr Frank Hettinger gewählt.

Aufgrund der Stimmgleichheit von 5 Stimmen an Herrn Karlheinz Walter und Herrn Jürgen Munz erfolgte ein 2. Wahlgang bei der folgendes Ergebnis erzielt wurde:

auf Herrn Karlheinz Walter	6 Stimmen
auf Herrn Jürgen Munz entfielen	4 Stimmen.

Somit war als 2. Stellvertreter Herr Karlheinz Walter gewählt.

Als erfahrenes Mitglied in Grundstücksbewertung wurde einstimmig Herr Wolfgang Klein gewählt.

Als Stellvertreter wurde Herr Norbert Glaßen und Herr Franz Steinel vorgeschlagen.

Bei der Wahl erging folgendes Ergebnis:

auf Herrn Franz Steinel entfielen:

5 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

auf Herr Norbert Glaßen entfielen:

5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Nachdem auf beide Bewerber die gleiche Stimmenzahl entfiel, erfolgte ein Los-Entscheid durch den Ortsbürgermeister, welches auf Herrn Norbert Glaßen fiel.

Somit war Herr Norbert Glaßen als Stellvertreter gewählt.

Ortsbürgermeister Schwarzmann stimmte bei der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht mit.

5 Informationen des Ortsbürgermeisters

- 5.1 Projekt Mountainbike-Park
- 5.2 laufende Landschaftspflege
- 5.3 Marktwegfest am 15.05.2011
- 5.4 Kinderfasching am 06.03.2011
- 5.5 Rosenmontagstanz in der Ramburghalle am 07.03.2011
- 5.6 Faschingsumzug am 08.03.2011.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer